

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 10.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-228/2019
Ihr Schreiben vom 22.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-228/2019 - Wirtschaftlichkeit des Verkehrslandeplatzes Jahnsdorf

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) Welcher Rückforderungsbetrag aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln käme auf die Stadt Chemnitz (nur deren Anteil) zu, wenn diese zum Jahresende 2024 aus dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes aussteigen würde?

Hier wird auf die bereits 2018 beantwortete und im Ratsinformationssystem öffentlich zugängliche Ratsanfrage RA-310/2018 verwiesen.

Im Zuwendungsbescheid vom 17.08.2005 (Erstfassung) für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf“ ist festgelegt, dass die dem Vorhaben zuzurechnenden Grundstücke und baulichen Anlagen in der Regel mindestens 25 Jahre, die übrigen Gegenstände in der Regel mindestens 10 Jahre entsprechend dem Zweckbindungszweck zu verwenden, zu betreiben und ordnungsgemäß zu unterhalten sind.

Im Zeitraum 2004 – 2009 wurden 8,8 Mio. € am Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf für den Ausbau investiert und rechnerisch bei der Fördermittelbehörde in der Abrechnung nachgewiesen. Der mehrfach geänderte Fördermittelbescheid gewährte in der Fassung vom 29.11.2007 einen Zuschuss von 5,6 Mio. €. Aus den Investitionszahlen kann abgeleitet werden, dass anteilig ca. 8,6 Mio. € der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren und ca. 0,2 Mio. € der Frist von 10 Jahren unterliegen. Laut abschließendem Prüfvermerk der Landesdirektion Sachsen vom 22.10.2012 endet die 25-jährige Zweckbindungsfrist am 30.06.2034.

Eine seriöse Einschätzung, welcher Betrag bei Schließung des Verkehrslandeplatzes im Jahr 2024 seitens des Freistaat Sachsen einer Rückforderung unterliegen und rechnerisch anteilig auf die Stadt Chemnitz entfallen würde, ist nicht möglich.

2) Welche weiteren Kosten in welcher Höhe entstünden der Stadt Chemnitz in diesem Fall?

Auch hierzu ist eine Einschätzung konkreter Kosten (Art und Höhe) nicht möglich, da vielfältige Kostenbestandteile (Steuern, Personalkosten, Sachkosten, Rückforderungen Dritter o. Ä.) theoretisch in Betracht kommen könnten.

3) Wie hoch wird ein dem gegenüber stehendes Einnahmepotential eingeschätzt, bspw. aus den für eine gewerbliche Nutzung frei werdenden Grundstücksflächen?

Das Betriebsgebäude (Tower, Büros, Empfangshalle etc.), die Hangars sowie das Vorfeld befinden sich auf einem Grundstück, zu welchem aktuell ein Erbbaurechtsvertrag zwischen der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH und dem Erzgebirgskreis besteht. Eigentümer des Grundstückes ist der Erzgebirgskreis. Bei Beendigung der Gesellschaft würde dieses Grundstück wieder in die Verfügungsgewalt des Erzgebirgskreises gelangen.

Eine seriöse Einschätzung, inwieweit die übrigen Flächen (hier auch zahlreiche landschaftliche Ausgleichsflächen enthalten) überhaupt einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden könnten, ist gleichfalls nicht möglich.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister